Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/12/3 12Os26/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.12.1987

Norm

ABGB §1438 Bb
StGB §153

Rechtssatz

Aus der zivilrechtlichen Rückwirkung der Aufrechnungserklärung (§ 1438 ABGB) folgt keineswegs, daß eine nach Vollendung eines Vermögensdeliktes entstandene und die Höhe des deliktischen Schadens erreichende Forderung des Täters gegen das Opfer im Falle nachträglicher aufrechnungsweiser Befriedigung der wechselseitigen Ansprüche einen rückwirkenden Wegfall des Deliktsschadens bewirkt, zumal der österreichischen Rechtsordnung ein solcher fiktiver Effekt nachträglicher Schadensgutmachung als für die Subsumtion relevante Beseitigung eines bereits herbeigeführten Deliktsmerkmals völlig fremd ist.

Entscheidungstexte

- 12 Os 26/87
  Entscheidungstext OGH 03.12.1987 12 Os 26/87

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0033947

Dokumentnummer

JJR_19871203_OGH0002_0120OS00026_8700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at